

# Die neuen Vergaberichtlinien der Gemeinschaft

2004/17/EG  
2004/18/EG

Dr. Michael Fruhmann

© Michael Fruhmann 2004

## Übersicht

- Legislativpaket (Kernpunkte) – wo besteht Änderungsbedarf in Ö?
- Elektronisches Beschaffungswesen im Legislativpaket
- Weitere Vorhaben 2004

© Michael Fruhmann 2004

## ÖFFENTLICHES AUFTRAGSWESEN Europäische Sekundärgesetzgebung

<b>öffentlicher Auftraggeber</b>			
Lieferaufträge	Baufträge	Dienstleistungen	Rechtsschutz
77/62/EWG 80/767/EWG 88/295/EWG ▼ 93/36/EWG 97/52/EG	71/305/EWG 89/440/EWG ▼ 93/37/EWG 97/52/EG	92/50/EWG 97/52/EG	<b>89/665/EWG</b>
<b>2004/18/EG</b>			
<b>Auftraggeber im Sinne der Sektorenrichtlinie</b>			
Liefer- und Bauaufträge	Dienstleistungen		Rechtsschutz
90/531/EWG	→ 93/38/EWG 98/4/EG		<b>92/13/EWG</b>
<b>2004/17/EG</b> <small>Fruhmann 2004</small>			

## Legislativpaket - Kernpunkte

- Vereinfachung, Kodifikation, Neugliederung
- Ausnahme für zentrale Beschaffungsstellen
- Neue Verfahren: wettbewerblicher Dialog, Rahmenvereinbarungen, Auktionen, dynamische Beschaffungssysteme
- Klarstellung bei der Berücksichtigung „sekundärer Zielsetzungen“
- Neuregelung der Technischen Spezifikationen

## Legislativpaket – Kernpunkte II

- Regelungen für E-Procurement
- Neue Fristenregelungen
- Neuer Sektorenbereich: Postdienste
- Einführen einer horizontalen Liberalisierungsklausel in Sektoren-RL
- Neuregelung der Sektorenausnahme für „verbundene“ Unternehmen

© Michael Fruhmann 2004

## Vereinfachung, Kodifikation, Neugliederung

- Kodifikation: 3 klass. RL in 1 Text
- Vereinfachung: (nicht restlose) Beseitigung von Inkonsistenzen (Losregel für Lieferungen)
- Neugliederung: Orientierung am Ablauf eines Vergabeverfahrens

© Michael Fruhmann 2004

## „Vorwegnahme“ der RL im BVergG 2002

Einige Neuregelungen der RL bereits implementiert:

- Auktionen, Rahmenvereinbarungen – RL erstreckt Anwendungsbereich jedoch auch auf OSW!
- Klarstellungen bei der Berücksichtigung „sekundärer Zielsetzungen“ (vgl. insbes. §§ 21 Abs. 6 und 7, 80)
- Regelung der Technischen Spezifikationen
- Regelungen für E-Procurement

© Michael Fruhmann 2004

## Schwellenwerte neu

Schwellenwerte allein in Euro angegeben!

**KEINE** Anhebung sondern Neuberechnung  
(GPA)

Problem: neue GPA-Berechnung  
für 2004/2005 (vgl. BGBl. I Nr. 54/2004)

⇒ **VO der EK!**

© Michael Fruhmann 2004

## Schwellenwerte neu II

**VO 1874/2004 der EK → Entwurf VO BReg**

Klassische RL:

- Baubereich: 5.923.000 €
- Liefer-/DL-Bereich:  
zentrale Beschaffungsstellen nach GPA 154.000 €  
sonstige 236.000 €

Sektoren-RL:

- Baubereich: 5.923.000 €
- Liefer-/DL-Bereich: 473.000 €

© Michael Fruhmann 2004

## Finanzdienstleistungen

Ausnahme neu gefasst (Art. 16 lit. d)!

*„FDL iZm der Ausgabe, dem Verkauf, dem Ankauf oder der Übertragung von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten, ins. Geschäfte, die der Geld- oder Kapitalbeschaffung der öff AG dienen, sowie DL der Zentralbanken“*

MS: Ausweitung der Ausnahmeregelung

EK: keine inhaltliche Änderung gegenüber Status quo (vgl. Anhang XII)

© Michael Fruhmann 2004

## Zentrale Beschaffungsstellen

### Definition:

ist öff AG, der Beschaffung für öff AG vornimmt oder Rahmenvereinbarungen für öff AG abschließt

Erwerb von Bauleistungen/Lieferungen/ Dienstleistungen über zBST ist von Verpflichtungen der RL „freigestellt“

© Michael Fruhmann 2004

## Geschützte Werkstätten

Art. 19 klass. RL (vgl. Pkt. 1.3.4. A 2050, Ausgabe 1993) :

*„Die MS können im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse vorsehen, dass nur geschützte Werkstätten an den Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge teilnehmen oder solche Aufträge ausführen dürfen, sofern die Mehrheit der Arbeitnehmer Behinderte sind, die aufgrund der Art oder der Schwere ihrer Behinderung keine Berufstätigkeit unter normalen Bedingungen ausüben können.“*

© Michael Fruhmann 2004

# Wettbewerblicher Dialog

Anwendungsvoraussetzungen (Art. 1 iVm  
Art. 29 klass. RL)

1. „besonders komplexer Auftrag“
2. einzig zulässiges Zuschlagskriterium:  
wirtschaftlich günstigstes Angebot

© Michael Fruhmann 2004

# Wettbewerblicher Dialog II

Für „besonders komplexe“ Beschaffungen  
(insbes. im Infrastrukturbereich)

Definition „besonders komplex“:

1. AG objektiv nicht in der Lage, die technischen Spezifikationen zur Problemlösung anzugeben und/oder
2. AG objektiv nicht in der Lage, die rechtlichen und/oder finanziellen Konditionen eines Vorhabens zu definieren (z.B. PPP's)

© Michael Fruhmann 2004

## Rahmenvereinbarung - Definition

**Rahmenvereinbarung** ist eine Vereinbarung „zwischen einem oder mehreren öffentlichen Auftraggebern und einem oder mehreren Wirtschaftsteilnehmern, die zum Ziel hat, die Bedingungen für die Aufträge, die im Laufe eines bestimmten Zeitraums vergeben werden sollen, festzulegen, insbesondere in Bezug auf den Preis und gegebenenfalls die in Aussicht genommene Menge.“ (Art. 1 klass. RL = § 20 Z 27 BVergG)

© Michael Fruhmann 2004

## Neue Fristenregelung

substantielle Verkürzung beim Einsatz elektronischer Medien

bisherige Fristen (52/40/37 Tage) minus

7 Tage bei elektronischer Übermittlung der Bekanntmachung sowie

5 Tage, wenn alle Unterlagen sofort elektronisch verfügbar sind

Fristverkürzungen sind kumulierbar!

© Michael Fruhmann 2004

## Neuer Post-Sektor

umfasst Erbringung von reservierten Postdiensten (iSd Postliberalisierungs-RL) iZm

sonstigen Postdiensten (alle anderen Postdienste, die nicht [mehr] reserviert sind) und/oder

zusätzlichen Postdiensten (z.B. Mailroom Management, nicht adressierte Postwurfsendungen, logistische DL usw.)

© Michael Fruhmann 2004

## Liberalisierungsklausel

Freistellen jeder (!) Sektorentätigkeit bei de jure und de facto Liberalisierung

Beurteilung durch EK anhand

- Umsetzung von Liberalisierungs-RL und
- konkreter Anwendung der Vorschriften im betreffenden MS

© Michael Fruhmann 2004

## Verbundene Unternehmen

Ausnahmeregelung erweitert auf

Lieferungen (80% Umsatzschwelle) und  
Baufträge (80% Umsatzschwelle)

sowie

auf Vergaben im Konzern von Tochter- an  
Mutterunternehmen

© Michael Fruhmann 2004

## Zuschlagskriterien I

Art. 53/Art. 55:

NEU: Verpflichtung zur Gewichtung  
kann mittels Marge angegeben werden,  
deren größte Bandbreite „angemessen“ sein  
muss

ist aus „nachvollziehbaren Gründen“

Gewichtung nicht möglich – Angabe der  
Zuschlagskriterien in absteigender  
Reihenfolge ihrer Bedeutung

© Michael Fruhmann 2004

## Zuschlagskriterien II

Gemeinsamer Standpunkt:

„entweder - wenn der Zuschlag auf das für den Auftraggeber wirtschaftlich günstigste Angebot erfolgt - verschiedene durch den Auftragsgegenstand gerechtfertigte Kriterien, z.B. Qualität, Preis, technischer Wert, Ästhetik, Zweckmäßigkeit, Umwelteigenschaften, Betriebskosten, .....“

© Michael Fruhmann 2004

## Zuschlagskriterien III

EP-Änderungsantrag :

„entweder - wenn der Zuschlag auf das [...] wirtschaftlich günstigste Angebot erfolgt - verschiedene mit dem Auftragsgegenstand verbundene Kriterien, z.B. Qualität, Preis, technischer Wert, Ästhetik, Zweckmäßigkeit, Umwelteigenschaften unter Einschluss der Produktionsmethoden, Betriebskosten, ..... sowie die Politik des Bieters gegenüber einer Person mit Behinderung und die Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes durch den Bieter.“

© Michael Fruhmann 2004

## Zuschlagskriterien IV

Ergebnis Vermittlungsausschuss:

„entweder - wenn der Zuschlag auf das aus Sicht des (öff) Auftraggebers wirtschaftlich günstigste Angebot erfolgt - verschiedene mit dem Auftragsgegenstand zusammenhängende Kriterien, z.B. Qualität, Preis, technischer Wert, Ästhetik, Zweckmäßigkeit, Umwelteigenschaften, Betriebskosten, .....

+ 3 Ergänzungen in EG: RL basieren auf EuGH-Judikatur, Klarstellung Berücksichtigung sozialer + ökologischer Aspekte im Vergabeverfahren

© Michael Fruhmann 2004

## Zeitplan Umsetzung RL

29.1. Beschlussfassung Plenum EP

2.2. Beschlussfassung der RL im Rat

Umsetzungsfrist 21 Monate!

⇒ bis 31.1.2006 spätestens Umsetzung im BVergG

**politische Vorgabe**: möglichst rasch!

© Michael Fruhmann 2004

# Elektronisches Beschaffungswesen im Legislativpaket

© Michael Fruhmann 2004

## Allgemeines

- RL regeln nur Grundsätze
- Gleichstellung der elektronischen Beschaffung mit der „traditionellen“ Beschaffung
- tw. Privilegierung z.B. durch Fristverkürzung
- nur „Rahmengesetzgebung“ – technische Details bleiben bewusst offen und sollen von MS geregelt werden – Problem: elektronischer Binnenmarkt?
- „Abhilfe“ durch E-Aktionsplan der EK?

© Michael Fruhmann 2004

## Zielsetzung der EK

Mitteilung 1998 :

bis 2003 25% „aller Beschaffungs-  
transaktionen elektronisch abwickeln“

2002 - Diskussion e-Europe 2002

2005  50% als Zielvorgabe

© Michael Fruhmann 2004

## Elektronische Signaturen

Gemeinsamer Standpunkt:

keine spezifischen Regelungen in den RL  
(nur Grundsätze)

Ergebnis Vermittlungsausschuss:

bei Angeboten können MS sichere  
elektronische Signatur iSd Sig-RL sowie  
Verschlüsselung vorschreiben (+ EG)

© Michael Fruhmann 2004

## Sonstige Neuregelungen betreffend e-Procurement

- Elektronische Auktionen
- Dynamische Beschaffungssysteme
- Elektronische Kataloge
- Anhang X (Anforderungen iZm e-Procurement)

© Michael Fruhmann 2004

## Elektronische Auktionen

Klarstellung durch Vermittlungsausschuss:

keine elektronischen Auktionen für  
komplexe Bauaufträge sowie geistig-  
schöpferische oder komplexe  
Dienstleistungen (s. Def. Art. 1)

⇒ Anpassungsbedarf im BVergG!

© Michael Fruhmann 2004

## Vorhaben für 2004/2005 Sonstige Neuerungen

© Michael Fruhmann 2004

## EU - Vorhaben 2004/2005

- EG-Handbuch für „umweltfreundliche Auftragsvergaben“
- Grünbücher der EK:  
Verteidigungsbereich  
PPP
- Aktionsplan E-Procurement (Ende 2004)
- Art. 30 Sektoren-RL Entscheidung
- Neue Standardformulare
- Vorschläge für Revision der RMRL (2005)

© Michael Fruhmann 2004

## Standardformulare

Überarbeitung aufgrund Legislativpaket erforderlich (neue Verfahren usw.)

EK: Präferenz für VO!

Zeitplan: Konsultation abgeschlossen, Beschlussfassung vor Ende des Jahres (noch keine Webapplikation)

© Michael Fruhmann 2004

## Standardformulare II

Probleme:

EK möchte „Zusatzinformationen“ (insbes. Statistische Angaben)

MS: wollen „schlanke“ Formulare

Ö: Berücksichtigung ö Ausdrücke/Spezifika

© Michael Fruhmann 2004

## Standardformulare III

### Zeitplan:

1./2. Qu. 2005 neue Standardformulare

Ende 2006 Pilot „EU online publication board“

Mitte 2007 vollelektronische

Publikationssysteme auf nationaler Ebene  
verknüpft mit EU online publication board

© Michael Fruhmann 2004

## Grüne Beschaffung

Handbuch Grüne Beschaffung (GD ENV und GD  
MARKT) vom 18.8.2004

<http://europa.eu.int/comm/environment/gpp/>

aus Ö Sicht: zu wenig konkret und praxisgeeignet  
(vgl. dazu Entwurf ÖkoLL der Bundesregierung)

© Michael Fruhmann 2004

## Grüne Beschaffung II

EK: großes Potential durch grüne Beschaffung

- ausschließlich „grüne Energie“ – Einsparung von 60 Mio. t CO<sub>2</sub>
- Beschaffung energieeffizienter Computer - Einsparung von 830.000 t CO<sub>2</sub>
- wassersparende Armaturen - Einsparung von 200 Mio. Wasser

© Michael Fruhmann 2004

## Grüne Beschaffung III

**Hilfestellung:** Produkt und DL-Datenbank

[http://europa.eu.int/comm/environment/green\\_purchasing](http://europa.eu.int/comm/environment/green_purchasing)

© Michael Fruhmann 2004

## Grünbuch PPP

- EK der Auffassung, dass Wettbewerblicher Dialog „ganz besonders geeignet“ für PPP
- rechtlicher Rahmen insb. EGV (C-324/98)  
– EK hegt Zweifel ob das ausreicht
- Legislativvorschlag für Konzessionen (analog VergabeRL?)

© Michael Fruhmann 2004

## Grünbuch PPP II

- Auswertung der EK bis Ende des Jahres
- Beiträge abrufbar unter [http://europa.eu.int/comm/internal\\_market/publicprocurement/ppp\\_de.htm#contributions](http://europa.eu.int/comm/internal_market/publicprocurement/ppp_de.htm#contributions)
- Reaktion der MS (Behörden): negativ zu neuen Regelungen für PPP (B, D, Irl, Port, Slo, D, Ö) positiv: PL, S

© Michael Fruhmann 2004

## Umfrage EK zu RMRL

(leider) sehr wenig Rückmeldungen

Problem: EK zieht Schlussfolgerungen über Funktionsweise der RMRL auf dieser Basis

„Nachdenken“ über unabhängige Behörde, die von Amts wegen Vergabeverfahren prüfen und ggf. „abschreckende“ Strafen (Bußgelder) verhängen kann

© Michael Fruhmann 2004

## Wettbewerbsrecht

- Entscheidung der EK vom 24.6.2004 gemäß Art. 81 EG betreffend Honorarordnung der Architekten – Mindestsätze
- Geldbuße 100.000 € wegen Verstoß gegen Art. 81 EG, da dadurch der Handel zwischen den MS beeinträchtigt und Wettbewerb eingeschränkt/verfälscht wird

<http://www.europa.eu.int/comm/competition/antitrust/cases/decisions/38549/de.pdf>

© Michael Fruhmann 2004

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!

**Kontakt:** Dr. Michael Fruhmann, BKA-VD

[michael.fruhmann@bka.gv.at](mailto:michael.fruhmann@bka.gv.at)

© Michael Fruhmann 2004